

Magistrat der Stadt Lorsch
Bau- und Umweltamt
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
64653 Lorsch

Antrag auf Fristverlängerung
gemäß der Förderrichtlinie
„Lorsch blüht auf“



Eingangsstempel (von der Stadt Lorsch auszufüllen):

Wir bitten Sie, den Antrag komplett auszufüllen, da sonst keine Bearbeitung erfolgen kann.

1. Antragsteller*in bzw. nachweislich Berechtigte/r gemäß § 3 der Richtlinie - Bitte ggf. Vollmacht beifügen -

Name (ggfs. Name des Vereins)	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

2. Bauobjekt

Straße und Hausnummer	
Ich bin Eigentümer*in des Grundstücks	<input type="checkbox"/>
Ich bin Mieter*in	<input type="checkbox"/>
Ich bin Vorstandsvorsitzende*r eines Vereins	<input type="checkbox"/> Verein: _____
Denkmalgeschützt	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

3. Einzelmaßnahme(n)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Dachbegrünung | <input type="checkbox"/> Entsiegelung und Begrünung von Flächen |
| <input type="checkbox"/> Fassadenbegrünung | <input type="checkbox"/> Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünnten Vorgarten |

4. Fristverlängerung

Fristablauf zum: _____ (6 Monate nach Bewilligungsbescheid)

Beantragte Verlängerung: bis zum _____

Grund für Antrag auf Fristverlängerung:

5. Wichtig

Der Antrag auf Fristverlängerung muss bis spätestens 2 Wochen vor Ablauf der gesetzten Frist schriftlich vom Eigentümer / Antragsteller bei der Stadt Lorsch gestellt werden.

Die Fristen können pro Objekt max. einmal verlängert werden.

Der Antrag auf Fristverlängerung ist ausschließlich vom Eigentümer / Antragsteller zu stellen.

Ein Anspruch auf Fristverlängerung besteht nicht. Eine Verlängerung der Frist muss seitens der Stadt Lorsch nicht erteilt werden.

Die Genehmigung oder Absage des Antrages auf Fristverlängerung wird dem Eigentümer / Antragsteller schriftlich zugesandt.

Der Antragsteller hat dies verstanden und zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift Antragsteller*in